

## **BESCHLUSS DES 9. ALTENPARLAMENTES**

### **Zum Thema „Sicherung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns“**

Das Altenparlament fordert den Landtag, die Fraktionen des Landtages und die Landesregierung entsprechend der aktualisierten Fassung des Strategieberichtes Mecklenburg-Vorpommern „Den demografischen Wandel gestalten.“ vom Mai 2014 auf, in den dörflichen Gemeinden gleichwertige Lebensqualität in der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns zu sichern.

Die Handlungsempfehlungen des Strategieberichtes sind durch die Landesregierung gemeinsam mit den Betroffenen umzusetzen.

1. Sicherung der Mobilität als Voraussetzung und Bindeglied für die Nutzung der sozialen Infrastruktur.
  - 1.1 Der integrierte Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern ist mit den Betroffenen zu diskutieren und fertig zu stellen, zur logistischen Vernetzung von Individualverkehr und ÖPNV. Es gilt eine soziale ökologische und ökonomisch nachhaltige Landesverkehrsplanung zu sichern.  
Dabei ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) an die Verwaltungsstrukturen der Landkreise und die Erreichbarkeit der verschiedenen medizinischen, kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Dienstleistungsangeboten und Einkaufsmöglichkeiten anzupassen.
  - 1.2 Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten des ÖPNV auf Schiene (Land) und Straße (Landkreise) sowie Wasser sind darauf zu richten, dass effiziente Lösungen durch Koordinierung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Auto, Fahrrad, Fußgänger, Behindertenfahrzeuge, Wasserfahrzeuge) gefunden werden, die zu übergreifenden Mobilitätsketten führen und den Verkehr im ländlichen Raum sichern und verbessern.  
Dazu sind einzuführen: Systemintegratoren zur Zusammenführung der Angebote und eine Mobilitätszentrale.
  - 1.3 Bei der Erreichbarkeit der zentralen Orte untereinander ist auch auf durchgängige Linien über Kreisgrenzen hinweg von West nach Ost bzw. Süd nach Nord unseres Landes, einschließlich einer einheitlichen Preisgestaltung landesweit zu orientieren. Die Expertise der

Enquetekommission zeigt, dass noch zu oft an den Kreisgrenzen der ÖPNV endet. Hier muss das Land eine Steuerungsfunktion übernehmen. Zur Kooperation von verschiedenen Verkehrsbeförderungen ist aber zu bedenken, dass die Menschen, vor allem auch ältere Menschen, nicht zu oft umsteigen wollen und können. Längere durchgehende Strecken sind deshalb anzustreben. Die Attraktivität des ÖPNV wird auch mit Verkehrsverbänden erhöht.

- 1.4 Durch den Zugang zu Nahverkehrsmitteln der verschiedensten Art ist der Verkehr fließender zu gestalten und auf die Fragen der Bürger schneller zu reagieren. Dabei ist der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Gestaltung der Inklusion und der gesetzlichen Zielstellung, bis 2022 den ÖPNV barrierefrei zu gestalten, Rechnung zu tragen. Voraussetzung ist, das gesamte Umfeld des ÖPNV barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören insbesondere Busse, Haltestellen und die Erreichbarkeit der Haltestellen.
  - 1.5 Die Verkehrsplanung ist so zu gestalten, dass Quartierräume und soziale Räume entsprechend der Bedürfnisse berücksichtigt sind. Dabei sind besonders auch die Akteure und Nutzer vor Ort einzubeziehen. Herzustellen sind Vernetzungen wie z.B. Bürger- und Ruf-Busse mit dem ÖPNV zur Sicherung eines flexiblen Linien- und Individualverkehrs. Entsprechende Angebote sind durch die Landesregierung zielgerichtet finanziell zu fördern.
  - 1.6 Es ist die Schließung von Lücken im lokalen/regionalen öffentlichen Nahverkehr und die Bereitstellung flexibler, bedarfsgerechter Alternativen zu realisieren, die es ermöglichen, das gewünschte Reiseziel zu erreichen. Die Einrichtungen des Verkehrssystems müssen auch von älteren und Menschen mit Behinderungen ohne besondere Schwierigkeiten oder ohne Hilfe von Dritten nutzbar sein. Die Initiative "Bürgerbus – Demminer Land" ist hier ein Beispiel. Mit den Krankenkassen muss geklärt werden, ob und zu welchen Konditionen die Einbindung von Fahrdiensten zur weiteren Sicherung der Mobilität möglich ist. Bei Sonderverkehren und Sonderfahrdiensten ist jedoch darauf zu achten, dass die Kosten sich am Preis des ÖPNV orientieren.
2. Kompetenzen im Gesundheitswesen untersuchen und Vorschläge für eine bedarfsgerechte Entwicklung erarbeiten.
    - 2.1 Die freiwilligen Aufgaben der Kommunen, wie zum Beispiel Vorbeugung und Gesundheitsförderung, kulturelle und soziale Aufgaben, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements usw. stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Zur Finanzierung der Aufgaben sind den Kommunen durch die Landesregierung zweckgebundene Mittel bereit zu stellen.
    - 2.2 Um auch künftig die medizinische Grundversorgung auf dem Land sicherzustellen, müssen umfangreiche Anreize geschaffen werden, so dass bestehende Hausarztpraxen weiterhin besetzt werden. Zur Verbesserung der Versorgung sind langjährig etablierte Infrastrukturen wie ambulante Pflegedienste mit ihren gut ausgebildeten

Pflegefachkräften einzubinden, um die gesundheitliche und soziale Versorgung gerade auch in dünn besiedelten Regionen zu gewährleisten. Zur Sicherung sind durch den Gesetzgeber entsprechende Voraussetzungen zu schaffen und Maßnahmen einzuleiten. Der Grundsatz ambulant vor stationär ist weiter auszubauen. Wir fordern im Rahmen der Gesundheitsplanung ein Netz wohnortnaher Gesundheitszentren aufzubauen, die entweder selbst eine geriatrische Praxis unterhalten oder mit einer kooperieren.

Ziel muss es sein, die geriatrische Versorgung der Bevölkerung auf der Grundlage der Umsetzung der Aufgaben des Leitantes 8/4 des Altenparlamentes 2013 im ländlichen Raum zu verbessern. Damit wird der ständigen Alterung in den Dörfern Rechnung getragen und der überfälligen Umsetzung des Geriatrieplanes der Landesregierung von 2011 entsprochen.

- 2.3 Prävention ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Deswegen sind die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen – z.B. in der Region Stettiner Haff mit dem Netzwerk „Multiple Häuser“, wo ein gemeinschaftlicher Stützpunkt mit Arzt, Schwester oder auch Pflege und auch mit Friseur, Geldinstitut und Lebensmittelkauf genutzt werden kann – auszuwerten und zu verallgemeinern. Der angedachte „Campus der Generationen“ in Schwaan ist ebenfalls eine Initiative zum gemeinsamen Zusammenwirken von Jung und Alt und ist zu fördern.
- 2.4 Prävention ist auch eine individuelle, eigenverantwortliche Aufgabe des Menschen für die eigene Gesundheit. Besonders das Bildungs- und das Sozialministerium müssen durch geeignete Maßnahmen Einfluss darauf nehmen, dass vorbeugende Inhalte schon im Kindergarten, in schulische und familiäre Bildungsprozesse integriert und früh gelernt werden. Beispiele wie ein öffentlicher Fitnessplatz, wo Jugend und Senioren ihre Übungen machen können, sind für die Gesundheit und generationsübergreifende Maßnahmen gut geeignet.
- 2.5 Die Haus- und Fachärzte tragen wesentlich zur Sicherung der medizinischen Versorgung in den ländlichen Räumen bei. Deswegen müssen die Ärzte und Praxisassistenten, die zusätzlich eine ärztliche Behandlung an bestimmten Tagen in der Woche an einem Ort durchführen, die dafür nötigen Voraussetzungen haben. Arztpraxen sind grundsätzlich barrierefrei zu gestalten.
- 2.6 Häusliche Pflege sichern und fördern  
Die Beratung für Betroffene und Angehörige erfolgt in Pflegestützpunkten. Das Netz der Pflegestützpunkte ist entsprechend den Bedürfnissen weiter auszubauen.

### 3. Zusammenleben fördern – Vereinsamung entgegenwirken

- 3.1 Die Identifikation der Menschen mit Mecklenburg-Vorpommern ist ein starker Stabilitätsfaktor in unserem Land. Es ist das Augenmerk darauf zu richten, ein Gemeinschaftsgefühl bei allen Bürgern weiter zu entwickeln. Der Weg in eine inklusive Gesellschaft ist konsequent weiter zu führen und in den verschiedensten Bereichen zu berücksichtigen, damit alle Menschen, auch die Senioren, Menschen mit Behinderungen und Personen mit Migrationshintergrund die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft spüren und sich für Toleranz und Verständigung einsetzen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Initiative im Mehrgenerationenhaus (MGH) Gemeindezentrum Dummerstorf „Demenzkranken Menschen helfen – ein dankbares Ehrenamt“.
- 3.2 Soziale Räume in den Kommunen sind zu einer zusammenwirkenden Gemeinschaft zu entwickeln. Dazu gehören die Angebote der Menschen vor Ort, auch die der Senioren. Die Initiative Haushaltsassistenten im Rahmen der Qualitätsoffensive „Menschen pflegen“ aus Rheinland Pfalz ist aufzugreifen und zu fördern, weil hier ein bezahlbares Unterstützungsangebot für Ältere geschaffen wird.
- 3.3 In Mecklenburg-Vorpommern sind die finanziellen Mittel vorwiegend auf investive Maßnahmen der Entwicklung gerichtet. Künftig werden sich nur jene sozialen Räume auf dem Lande stabilisieren, in denen eine starke Bürgerschaft für attraktive Lebensbedingungen sorgt und die BürgerInnen aktiv mit einbezogen werden. Von daher ist bürgerschaftliches Engagement, z.B. der Aufbau von „Nachbarschaftshilfen“ zu fördern und zu würdigen.
- 3.4 Die Aussage: „Wo kein Gemeinschaftsgefühl (auch im ländlichen Raum) entsteht, wird der demografische Niedergang nicht aufzuhalten sein“ (Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin 2011, in KDs 6—24) ist ernst zu nehmen und mit Maßnahmen zu unterstützen, welche sich für die Sicherung von Transparenz, Koordination, projektbezogenem Arbeiten und Stärkung der Beteiligung in den sozialen Regionen einsetzen. Dazu gehören auch der Zugang zur Kommunikation mit dem Ausbau des Internets, die Bereiche Kunst und Kultur sowie der Tourismus. Der Vernachlässigung des ländlichen Raumes durch Landesregierung und den Landtag muss Einhalt geboten werden.
- 3.5 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement kann und darf nicht die Aufgaben der Verwaltungen übernehmen, sondern hilft, das Leben der Menschen lebenswerter, aktiver und teilnehmender über alle Generationen hinweg, auch für Senioren, zu gestalten. Deswegen ist Ehrenamt durch entsprechende Maßnahmen (z.B. eine Struktur für Ehrenamt und Beteiligung der Bürger) zu unterstützen und zu fördern. Das Angebot der Ehrenamtsstiftung ist zu nutzen und auszubauen.

### Der Präsident des 9. Altenparlamentes

## Begründung

Auch Mecklenburg-Vorpommern befindet sich in der Situation, dass die öffentlichen und kommerziellen Strukturen wegen demografischen Wandels und Abwanderung der jüngeren Generation zu besser bezahlter Arbeit weiter ausdünnen. Demgegenüber wächst die Zahl der 65+-Jährigen in sozialen Räumen mit ungünstiger infrastruktureller Ausstattung.

Wohnen im Alter ist nicht nur Barrierefreiheit im Wohnen. Es erfordert auch die Umgestaltung des Wohnumfeldes, wie den Verkehr, soziale und pflegerische Unterstützung, die Erreichbarkeit von Versorgungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen, soziale Kontakte, Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern leben in ländlichen Gemeinden (bis unter 2.000 EW) 27 % sowie in Kleingemeinden (über 2.000 bis unter 5.000 EW) 14,7 % EW in einem Wohnumfeld, dass nicht auf die notwendigen Bedarfe, besonders der Senioren, eingerichtet ist. Die Überwindung der großflächigen Räume wird durch die Ausdünnung des ÖPNV, wie z. B. durch die Stilllegung der Südbahn Malchow – Parchim – Waren und vieler anderer Linien bei der Bahn und auch den Buslinien, für die Bevölkerung im ländlichen Raum immer komplizierter und für die Behinderten und auch die Senioren besonders problematisch.

Schon heute können 10 % der Senioren über 65 Jahre fußläufig oder mit Fahrrad keinen ÖPNV erreichen. Zur Versorgung des Haushaltes haben 21 % keine Einkaufsmöglichkeit und sogar 27 % können keine Bank oder Post zur Erledigung auch ihrer finanziellen Notwendigkeiten aufsuchen. In den Gemeinden bis zu 2.000 EW sind es sogar rund 59 %.

In einem extrem ungünstigen Wohnumfeld leben 2 % der BürgerInnen, das sind ca. 32.845 Menschen. Sie haben keines der für eine selbständige Lebensführung im Alter wichtigen infrastrukturellen Angebote vor Ort. Bei rund jedem zehnten Seniorenhaushalt sind die hauswirtschaftliche Versorgung (6%), die sozialen Kontaktmöglichkeiten (7%) und die gesundheitliche Versorgung erheblich gefährdet.

Die dargelegte Entwicklung zeigt, dass es nicht mehr nur um altersgerechtes Wohnen geht. Vielmehr geht es um eine Gesamtaufgabe, „die auch eine entsprechende Anpassung des Wohnumfeldes an die besonderen Bedarfe von älteren Menschen erfordert“. (Vergl. „Wohnen im Alter – Herausforderungen und zukunftssträchtige Konzepte“ von Ursula Kremer-Preiß)

Die im Leitantrag genannten Forderungen sind nur interdisziplinär zu lösen.

Sie stellen für nicht wenige Kommunen eine Herausforderung dar. Aber altersgerechtes Wohnen, Quartierentwicklung, Förderung von Nachbarschaft und Selbsthilfe, ambulante und stationäre Hilfen sowie fußläufig erreichbare Nahversorgung sind ohne Zusammenwirken der Bereiche Bau, Wirtschaftsförderung, Verkehrsplanung, Gesundheit und Soziales nicht zu realisieren. Gelingen kann dies nur, wenn die Steuerung dieser Zusammenarbeit in der Verwaltungshierarchie möglichst hoch angesiedelt wird.

Die angeführten Maßnahmen sind nicht ohne die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen in Verwaltung und Behörden und der entsprechenden finanziellen Ausstattung der Kommunen möglich. Sie erfordern die Unterstützung und Bereitstellung von Mitteln durch den Landeshaushalt.